

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Mehrwertsteuerabsenkung für Verpflegungsleistungen in Schule und Hort, Kita, Altenhilfe-, Pflege- sowie Sozialeinrichtungen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag bekräftigt seine Beschlüsse aus dem Jahr 2023 (Drucksachen 8/1797 und 8/2334), mit denen er von der Bundesregierung eine dauerhafte Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7 Prozent für das Gastgewerbe sowie für Verpflegungsleistungen in der Schule, im Hort und in den Einrichtungen der Kindertagesförderung einschließlich Kindertagespflege fordert und dadurch eine Entlastung sowohl der Tourismus- und Gastronomiebranche als auch von Familien mit Kindern in den entsprechenden Einrichtungen beabsichtigt.
2. Der Landtag bekundet sein Unverständnis, dass der entsprechende Einsatz der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die dauerhafte Absenkung seitens des Bundesministeriums der Finanzen und auch von CDU-geführten Landesregierungen anderer Bundesländer bis heute nicht die notwendige Unterstützung erhalten hat.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich – jenseits einer generellen Absenkung – für eine Anwendbarkeit des verringerten Mehrwertsteuersatzes auf externe Catering- und Verpflegungsleistungen in Schule und Hort, Kita und Tagespflege, Altenhilfe-, Pflege- sowie weiteren Sozialeinrichtungen, unabhängig davon, durch welches Personal die Essenausgabe erfolgt, einzusetzen.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion